

dem Aptt vnd Conuent zu Reinhardtsborn, die für-
bas mehr zu besitzen, zu gebrauchen vnd zu ge-
niessen, als anders ihres eigenenn Gutts, das sie
haben, ohn allerlei Arg vnd Gefehrden. Wolten
aber wier oder Vnser Erben die vorgeannten Dörffer
mitt ihren Zugehörungen hernach, wan das were,
selber haben zu vnser Herrschaft, So sollen vns die
vorgenannten, der Aptt vnd Conuent wiedder ver-
kaufen, vnd werden lassen vor Anderthalb Hundert
vnd Fünf Schock Groschen der obgenannten Mütze,
ohne Wiederrede und ohne Gefehrde, Des zu Vhr-
kund haben Wir BALTHASAR vorgeannt Vnser
Insiegel wissentlich vor vns und vnsern Sohn
Friedrich obgenannten und vnserer Erben an
diesem Brieff lassen henngen, das Wir FRIEDRICH
mitt hieran gebrauchen, Gebenn zue Gothe nach
Christi Geburt Vierzehen Hundertt Jahr am Mon-
tage vor Santt Margrethen der heiligen Jung-
frauen.« —

Was mag denn aber unsere biedereren Ritter
von Laucha bewogen haben, auf den doch gewiss
ziemlich einträglichen und angenehmen Besitz der
so herrlich gelegenen Dörfer mit ihrer Bergbau-
Industrie und munteren Bevölkerung zu verzichten?
Des Landgrafen Brief verrät es: ihre »Notdurft«.
Sie brauchten Geld und hatten darum schon früher
mit dem Kloster, dem es daran nicht fehlte, in Be-
ziehung gestanden, so diesem a. 1357 eine Hufe
Landes zu Frimar, a. 1397 die Hafergelder (Zinsen)
von Fröttstedt, auch die Fruchtzinsen von Teutleben
verkauft und a. 1391 25 Schock Groschen von
ihm geborgt. Sie sassen auch bekanntlich seit
1391 nicht mehr auf der Spitze sondern jetzt am